

**145. Alte Landstraße (Napoleon Weg) Verbindungsweg von Krombach nach Altenkleusheim**  
**Gemarkung Krombach, Flur 3, Flurstück 124**  
**Tag der Eintragung 18.11.2002**

Bei dem Objekt handelt es sich um das Teilstück einer Kunststraße, die von Frankfurt über Siegen, Olpe, Meinerzhagen, Breckerfeld und Hagen (Hagen-Frankfurter Chaussee) weiter nach Holland führte und als einfache Wegeverbindung bereits seit dem Mittelalter bestand. Für das südliche Westfalen handelte es sich um das Wegestück vom Alten - oder Kölnischen Heck bei Krombach über Siegen bis zur Kalteiche südlich Wilnsdorf, dass von Nassau-Oranien zwischen 1773 und 1783 gebaut wurde sowie die relativ kurze Chaussee im nördlich angrenzenden Herzogtum Westfalen von Altenkleusheim über Olpe nach Drolshagen, die 1782 begonnen und zum Ende des 18. Jahrhunderts fertiggestellt wurde. Die Landstraße wurde zum Teil auf bereits seit dem Mittelalter bestehenden Verbindungen von Siegen über Krombach nach Olpe errichtet. In dem in Rede stehenden Teilstück zwischen Krombach und Altenkleusheim führt sie durch den **”Krombacher Schlag”**, wo Spuren mehrerer parallel verlaufender Hohlwege erkennbar sind. Die Straßendecke ist in Teilbereichen noch gewölbt. An zahlreichen Stellen ist die alte Pflasterung, die aus kleinen Steinen unterschiedlicher Größe besteht, erhalten.

Das Teilstück Krombach-Altenkleusheim der Hagen-Frankfurter Landstraße ist **bedeutend für die Städte Kreuztal** und Olpe, da es zur ersten Kunststraße im südlichen Westfalen gehört und damit ein **anschauliches Zeugnis für den Chausseebau** im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts darstellt. Darüber hinaus zählt dieser Fernhandelsweg insgesamt zu den ersten neuzeitlichen Kunststraßen Westdeutschlands.

Die Wegeverbindung dokumentiert ferner die **wirtschaftlichen Verflechtungen und über-regionalen Handelsbeziehungen**, die bis ins Mittelalter zurückreichen.

Für eine Erhaltung und Nutzung der alten Landstraße zwischen Krombach und Altenkleusheim sind **wissenschaftliche Gründe** zu benennen.

An der Erhaltung und Nutzung besteht somit ein **öffentliches Interesse**.

